

Online-Seminar „Das Widerspruchsverfahren in Angelegenheiten nach dem SGB II“ am 13.04.2026

Im Bereich SGB II werden nach wie vor eine hohe Anzahl von Widersprüchen gegen Bescheide des Jobcenters eingereicht. Zwar ist die Zahl der Widersprüche während der Corona-Pandemie und nach Einsetzen des Sanktionsmoratoriums zeitweise deutlich zurückgegangen, für die Zukunft kann aber sogar wieder mit einem Anstieg gerechnet werden. Mit Inkrafttreten des neuen Bürgergeldgesetzes gelten beispielsweise die Sanktionsregelungen gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichts (19.11.2019) wieder in vollem Umfang und Mitwirkungspflichten sind auch im Bürgergeldgesetz weiterhin enthalten.

Das Seminar bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Widerspruchsstelle in Jobcentern einen umfassenden Überblick über das Widerspruchsverfahren in Verfahren nach dem SGB II (Bürgergeld, Grundsicherung).

Die aktuelle Rechtsprechung und besondere Verfahrenskonstellationen werden einbezogen und erörtert.

Inhalte:

- Bedeutung und Ablauf des Widerspruchsverfahrens
- Zulässigkeit
- Begründetheit
- Aufschiebende Wirkung des Widerspruchs
- Anordnung der sofortigen Vollziehung
- Ausgangsbescheid und Einbeziehung weiterer Bescheide
- Abhilfeentscheidung
- Widerspruchsbescheid
- Kostenentscheidungen und Kostenfestsetzung
- Widerspruch und einstweiliger Rechtsschutz
- Widerspruch in § 44 SGB X Verfahren
- Widerspruch gegen Aufhebungs- und Erstattungsbescheide

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit vorab Fragen aus der Praxis einzubringen, auf die im Seminar eingegangen wird.

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Widerspruchsstellen in Jobcentern.

Ziel: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die erforderlichen Kenntnisse erworben oder vorhandene Kenntnisse erweitert, um SGB II Widerspruchsverfahren optimal zu bearbeiten.

Programm

Montag, 13.04.2026, 09:00 bis 16:00 Uhr

09:00	Begrüßung und Einführung
09:15	Teil 1
12:00	Pause
13:00	Teil 2
15:00	Ende der Veranstaltung

Input und Seminarleitung: Mike Witt ist Direktor des Sozialgerichts Lüneburg. Er bearbeitet Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie das Krankenversicherungsrecht. Zuvor war er Richter am Landessozialgericht und neben der richterlichen Tätigkeit in der Gerichtsverwaltung u.a. für die Fortbildung der Richterinnen und Richter, die interne Organisation und für IT-Themen zuständig. Er übernahm die Projektleitung zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit und leitete die Projekte zur Einführung der elektronischen Gerichtakte und der elektronischen Akte in der Verwaltung der niedersächsischen Sozialgerichte.

Änderungen vorbehalten

Organisatorisches

Termin: 13. April 2026, 09.00 bis 16.00 Uhr

Teilnehmerzahl: Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 18 Personen begrenzt.

Teilnahmegebühr: Die Tagungsgebühr beträgt 395,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Im Betrag enthalten sind die Kosten für die Veranstaltung und Unterlagen.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis zum 06.04.2026 verbindlich Online oder per E-Mail bei uns an. Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Bestätigung und Rechnung. Es gelten die allgemeinen [Geschäftsbedingungen](#) der uve regional GmbH.

Technische Voraussetzungen: Sie erhalten ca. 1 Woche vor der Veranstaltung eine gesonderte Email-Einladung mit den Zugangsdaten, technischen Hinweisen zur Kommunikationsplattform Zoom und den Unterlagen zum Seminar.

Hier vorab ein paar Hinweise, um das Online-Seminar möglichst angenehm zu gestalten:

- Das Online-Seminar sieht Audio- und Videoübertragung vor, so dass wir empfehlen ein Laptop oder einen PC mit integrierter oder externer Kamera zu verwenden. Bei Verwendung eines Smartphones ist zu bedenken, dass die geteilten Dokumente weniger bequem gelesen werden können und dass es sich möglichst in einer feststehenden Halterung befinden sollte. Es ist auch möglich, sich per Telefoneinwahl (ohne Video) in das Seminar einzuwählen.
- Für eine optimale Audioübertragung empfehlen wir Kopfhörer mit integrierter Sprechfunktion zu verwenden.
- Schalten Sie sich am besten 15 Minuten vor dem Online-Seminar zu und richten Sie sich mit Kamera und Kopfhörern (+ Getränk) bequem ein und machen sich dabei kurz mit den Funktionen vertraut.
- Speichern Sie die mitgesendeten Dokumente am besten bei sich ab, so dass sie auf diese im Zweifel zugreifen können oder drucken sie diese vorher aus.
- **Bei Fragen zu Ihrer technischen Ausstattung, stehen wir Ihnen im Vorfeld des Seminars zur Klärung und für Tests gerne persönlich zur Verfügung.**

Stornierungen

Bis zum 06. April 2026 besteht die Möglichkeit, eine Anmeldung kostenfrei zu stornieren. Bei einer späteren Stornierung bzw. Nichtteilnahme wird der Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Angemeldete Personen können jedoch eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen.

Rückfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an

uve regional GmbH,
Vernetzung & Beratung,
Kalckreuthstr. 4,
10777 Berlin
www.uve-regional.de

Frau Dolbonosova
Tel. 030 31582-502
dolbonosova@uve-regional.de